Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

RECHTSSTAATSPROGRAMM SÜDOSTEUROPA

THORSTEN GEISSLER

Februar 2012

www.kas.de/rspsoe www.kas.de

Professionelle Ethik und Korruption

TRAINING FÜR GEMEINDEN IN DER REPUBLIK SERBIEN

Anrede,

als mir im vergangenen Jahr Frau Jovicevic vorschlug, in Ihrem Land Konferenzen zum Thema "Professionelle Ethik und Korruption" für Mandatsträger in Kommunen durchzuführen, stimmte ich unverzüglich zu, und dies aus zwei Gründen.

Zum einen bin ich der kommunalen Ebene tief verbunden. Schon als Jugendlicher hatte ich ein Mandat in der
Vertretungskörperschaft meiner
Heimatstadt, der Hansestadt Lübeck im
Norden Deutschlands. Nach etlichen
anschließenden Jahren auf der
Landesebene, kehrte ich dorthin zurück,
diesmal als hauptamtlicher stellvertretender
Bürgermeister mit dem Aufgabenbereich
"Sicherheit und Umweltschutz". Dieses Amt
bekleidete ich sechs Jahre.

Zum anderen bin ich der Auffassung, dass ein gesellschaftlicher Diskurs über Fragen professioneller Ethik dringender erforderlich ist als je zuvor. Nicht zuletzt die globale Finanzkrise, die im Jahr 2007 begann und von der wir uns noch immer nicht erholt haben, hat uns vor Augen geführt, dass ein Wirtschaftssystem, das allein auf Gewinnsucht basiert, nicht tragfähig ist und die Gefahr beinhaltet, uns alle in den Abgrund zu reißen.

Nun sind aber wenige unter uns, die sich nicht auch ein noch besseres Leben in materieller Hinsicht wünschen und solange

der erstrebte Wohlstand auf redliche Art und Weise und unter Respektierung des geltenden Rechts erarbeitet wird, ist dagegen ja auch nichts einzuwenden. Ganz anders, wenn Unredlichkeit im Spiel ist oder das Recht missachtet wird. Oder, und damit sind wir beim Thema, wenn anvertraute Macht dazu missbraucht wird, sich einen persönlichen Vorteil zu verschaffen, und genau darum geht es ja, wenn wir von Korruption sprechen.

Unser Fremdwort "Korruption" kommt von dem lateinischen "corruptio", das eigentlich "Verderben" oder "Zerstörung" bedeutet. Vordergründig betrachtet aber handelt es sich für denjenigen der korrumpiert und für denjenigen, der sich korrumpieren lässt, um eine "win-win-Situation". Die eine Seite erhält etwas, eine Baugenehmigung etwa, auf die sie rechtlich keinen Anspruch hat oder sie erhält diese schneller als die lästige Konkurrenz und die andere Seite erhält einen materiellen Vorteil. Aber dies geschieht immer zu Lasten Dritter, die es sich nicht leisten können oder nicht leisten wollen, andere zu bestechen, und es geht immer zu Lasten der Allgemeinheit.

Korruption untergräbt den sozialen Zusammenhalt, sie mindert das



Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

RECHTSSTAATSPROGRAMM SÜDOSTEUROPA

THORSTEN GEISSLER

Februar 2012

www.kas.de/rspsoe www.kas.de Wirtschaftswachstum und damit den Wohlstandszuwachs weil es ausländische Investoren abschreckt, sie verzerrt den Wettbewerb und führt, wenn sie nicht energisch bekämpft wird, zum Verlust des Vertrauens der Bevölkerung in die politische Führung und die demokratischen Institutionen.

Darüber sind wir uns auch in Deutschland bewusst, und wenn wir auch ausweislich internationaler Rankings gar nicht so schlecht dastehen, so wissen wir doch, dass dies kein Grund sein darf, dieses Problem nicht energisch anzugehen und zu bekämpfen. Deutschland erhält von Transparency International, das eine völlig korruptionsfreie Gesellschaft, die es nicht gibt, mit 10 Punkten bewerten würde, 7,9 Punkte und belegt damit im weltweiten Maßstab den 15. Platz.

Nicht schlecht, aber auch nicht völlig zufriedenstellend. Deshalb gibt es in meinem Land auf allen Ebenen Korruptionsbekämpfungsstrategien, präventive wie repressive, Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Sonderkomissariate bei der Polizei ebenso wie besondere Korruptionsbeauftragte in Behörden und Unternehmen. Aber sie alle würden gegen Windmühlen kämpfen, wenn es nicht einen breiten gesellschaftlichen Konsens darüber gäbe und hoffentlich weiter geben wird, welches Handeln ethisch verantwortbar ist und welches nicht. Ohne einen klaren ethischen Kompass kann keine Gesellschaft erfolgreich sein.

Die Konrad Adenauer Stiftung ist Teil der christlich-demokratischen Bewegung, und was läge für mich als Vertreter einer solchen Stiftung näher, als bei ethischen Fragen auch in der Bibel nachzuschlagen, welche Orientierungshilfen uns dort gegeben werden?

"Du sollst das Recht nicht beugen und sollst die Person nicht ansehen und keine Geschenke annehmen. Geschenke machen die Weisen blind und verdrehen die Sache der Gerechten" heißt es bei Mose (5 Moses 16,19) als Anweisung an die Richter und dieser spricht auch vom "großen, Gott, der niemanden bevorzugt und kein Bestechungsgeschenk annimmt" (5 Moses, 10, 17). Zahlreich sind vergleichbare Stellen im Alten Testament, wir finden sie bei den Propheten Jesaja, Michael, Amos und Hiob, bei den Sprüchen und Psalmen und in der Chronik. Die Verurteilung der Korruption ist einhellig und sie ist scharf.

Für das Neue Testament gilt nichts anderes. Jesus widersteht, als ihm der Teufel alle Macht über alle Reiche der Erde verspricht (Mt4, 8f)– das größte Bestechungsangebot, das jemals gemacht wurde – und lässt sich nicht von Macht- und Habgier leiten. Aber Judas verrät Jesus für Geld (Mt 27,3, Apg 1,18), die Wächter am Grab Jesu machen für Geld eine Falschaussage (Mt 28,12), der Wahrsager Simon will für Geld die Kraft des Heiligen Geistes kaufen (Apg 8, 20) und der Richter Felix will Paulus für Geld freisprechen (Apg 24, 26).

In ihrem Gemeinsamen Sozialwort haben die Römisch-Katholische und die Evangelische Kirche in Deutschland 1997 "die Idee der Gerechtigkeit als grundlegendes Ordnungsprinzip der Gesellschaft" eingefordert. Korruption aber verkehrt solidarisches Handeln in sein Gegenteil, entzieht Menschen Ressourcen, die ihnen zustehen. Korruption ist daher nicht nur individuelle, sondern zugleich soziale Sünde.

Natürlich haben auch nicht-christliche
Wirtschaftsethiker immer wieder die
Forderung nach einer energischen
Bekämpfung der Korruption erhoben,
hierfür gibt es zahlreiche Beispiele, gern
verweise ich auf eines der jüngsten
Beispiele, nämlich die auf dem
Humanistischen Weltkongress 2011
verabschiedete Resolution zur Korruption,

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

RECHTSSTAATSPROGRAMM SÜDOSTEUROPA

THORSTEN GEISSLER

Februar 2012

www.kas.de/rspsoe www.kas.de die dazu auffordert, über Kulturen und nationale Grenzen hinweg zusammenzuhalten, um eine zusammenhängende und umfassende Strategie gegen Korruption einzuführen.

Erlauben Sie mir nun, einige Thesen zu der Problematik vorzutragen, die uns während dieses Seminars beschäftigt:

- 1. Ethik ist kein lästiges Hindernis, sondern elementare Voraussetzung für nachhaltigen Erfolg. Unethisches Verhalten führt einmal entdeckt - zu einem nachhaltigen Ansehens- und Vertrauensverlust, Ansehen und Vertrauen aber sind Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg. Zahlreich sind mittlerweile die Studien, die nachweisen, dass Unternehmen die durch unethisches Verhalten in die Schlagzeilen gerückt waren, wirtschaftliche Verluste hinnehmen mussten. Und eine Kommune, die als korrupt gilt, wird als unattraktiver Standort für Investitionen angesehen werden.
- Jeder ist mit seinem Handeln Vorbild für andere. In ethischen Fragen kann niemandem die Verantwortung abgenommen werden. Jeder muss ethisches Vorbild für andere sein. Ansehen und Vertrauen lassen sich nur erzielen, wenn alle mitmachen, andererseits kann individuelles Versagen zu kollektivem Ansehensund Vertrauensverlust führen. Dass Führungskräfte besondere Verantwortung tragen, versteht sich von selbst.
- Persönliche Integrität ist das Rückrat für einen verlässlichen Wertekompass. Nur wessen Integrität außerhalb jeden Zweifels

steht, dem wird vertraut. Niemand taugt als Vorbild, dessen Integrität zweifelhaft ist. Oder anders gesagt: Wer Wasser predigt, sollte sich nicht beim Weintrinken erwischen lassen.

4. Ethik muss verpflichtender Teil der Ausbildung werden. Ethisches Wissen lässt sich vermitteln, dieses Wissen mit konkretem Handeln im Alltag zu verknüpfen, ist Aufgabe von Bildung und Ausbildung, muss zugleich aber ein Leitungsprinzip sein.

Ich habe selbst Verantwortung auf kommunaler Ebene getragen, weiß um die Korruptionsgefährdung weiter Teile einer Kommunalverwaltung, die täglich zahlreiche Genehmigungen erteilen oder verweigern kann und war in meiner zweijährigen Amtszeit auch zweimal mit Korruptionsvorwürfen gegen Mitarbeiter befasst.

Glücklicherweise gab es abgesehen von den bundesweit bestehenden strafrechtlichen Vorschriften in meiner Stadt klare Handlungsanweisungen im Hinblick auf ein Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken oberhalb einer sehr niedrigen Wertgrenze. Diese nützen aber nichts, wenn Führungskräfte meinen, sich darüber hinwegsetzen zu können und ihrer Vorbildfunktion nicht gerecht werden. Welche Bedeutung dem Satz "der Fisch stinkt vom Kopf" in diesem Zusammenhang zukommt, bedarf keiner näheren Erläuterung.

Erlauben Sie mir einige weitere Anmerkungen:

 Mitarbeiter müssen geschult werden über die Rechtslage und die Rechtsfolgen von Korruption, über zu erwartende Sanktionen,

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

RECHTSSTAATSPROGRAMM SÜDOSTEUROPA

THORSTEN GEISSLER

Februar 2012

www.kas.de/rspsoe www.kas.de aber auch darin, wie sie sich in einer Gefährdungssituation durch Korruption richtig verhalten können.

- Der Personalauswahl kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Rotation von Mitarbeitern in korruptionsgefährdeten Bereichen ist von besonderer Wichtigkeit. Das bedeutet nicht notwendigerweise häufige Versetzungen, diese sind oft gar nicht durchsetzbar, wohl aber die regelmäßige Neuaufteilung von Personengruppen, für die die jeweiligen Mitarbeiter zuständig sind.
- Transparenz ist durch nachvollziehbare und aktenkundige Entscheidungen zu gewährleisten.
- 4. Das Vier-Augen-Prinzip ist stets einzuhalten.
- Bei der Vergabe von Aufträgen dürfen Planung, Leistungsbeschreibung, Vergabe, Abnahme und Abrechnung nicht in einer Hand liegen.
- Dienstaussicht muss konsequent sein, eine Innenrevision muss vorhanden sein.
- Vergabeentscheidungen müssen von einer unabhängigen Stelle nachprüfbar sein.
- 8. Die Regelungen für Sponsoring müssen eindeutig sein.
- Bewährt haben sich
 Antikorruptionsbeauftragte, die vertrauliche Hinweise auf Korruptionsverdacht entgegennehmen, ohne selbst die Strafverfolgung durchzuführen.
 Dabei gilt: Nicht derjenige soll geschützt werden, der seine Kollegen durch haltlose Verdächtigungen in Misskredit bringen will, wohl aber der "whistle-blower", der einen

konkreten Verdacht vortragen können muss, ohne Gefahr zu laufen, von den Kollegen als Denunziant eingestuft zu werden.

Eine zukunftsorientierte
Antikorruptionsstrategie wird darüber
hinaus im Auge haben müssen, welche
Möglichkeiten der Verhinderung von
Korruption durch e-Government und
insbesondere e-Procurement eröffnet
werden.

Es gibt viele Möglichkeiten, Korruption präventiv zu bekämpfen; ich will diesbezüglich den eingeladenen Experten nicht vorgreifen. Es ist auch richtig, den Schwerpunkt auf Prävention zu setzen, denn verhinderte Korruption entlastet Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte und Polizei.

Aber ohne ein konsequentes Einschreiten, ohne Androhung und Verhängung von Sanktionen kommen wir nicht aus.

Als eine Mitarbeiterin der Ausländerbehörde, die zu meinem Zuständigkeitsbereich gehörte, im Verdacht stand, Aufenthaltstitel verkauft zu haben, rückten Polizei und Staatsanwaltschaft mit einem Großaufgebot an. Nicht nur die betroffene Mitarbeiterin wurde verhört und ihr Büro durchsucht, vielmehr wurden alle Mitarbeiter befragt, niemand durfte die Dienststelle für mehrere Stunden verlassen, zahlreiche weitere Büros wurden durchsucht. Zum Glück stellte sich heraus, dass es sich um einen Einzelfall gehandelt hatte.

"Muss das sein?" fragte mich daher der Personalrat. "Ja, das muss sein", war meine Antwort. Wenn wir nicht wollen, dass sich ein Missstand ausbreitet, müssen wir schon beim ersten Fall konsequent einschreiten. Und dies bedeutet auch die konsequente Anwendung des Arbeits- und

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

RECHTSSTAATSPROGRAMM SÜDOSTEUROPA

THORSTEN GEISSLER

Februar 2012

www.kas.de/rspsoe www.kas.de Disziplinarrechts, in dem von mir geschilderten Fall: die fristlose Kündigung.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie während dieses Seminars zahlreiche Anregungen erhalten und Erfahrungen austauschen können, die sich in Ihrem Verantwortungsbereich als von praktischem Nutzen erweisen werden.

Das Rechtstaatsprogramm Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung wird Sie auch in Zukunft unterstützen. Zu unseren Aufgaben zählen nicht nur die Förderung demokratischer Verfassungen und Institutionen, die Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz, der Schutz von Menschen- und Minderheitenrechten und die rechtsstaatliche Vergangenheitsaufarbeitung, sondern auch die Korruptionsbekämfpung, ohne die ein Rechtsstaat nicht vorstellbar ist.

Nirgendwo sind die Menschen so nah an den Entscheidungsträgern wie in den Kommunen, nirgendwo wird vorbildliches Handeln ebenso wie Fehlverhalten so nah und unmittelbar erlebt und wahrgenommen wie in den Städten und Gemeinden. Dies unterstreicht die besondere Verantwortung, die Sie übernommen haben. Ihre Arbeit ist, wie ich weiß, oft nicht leicht, andererseits aber auch äußerst reizvoll, weil sie jeden Tag mit eigenen Augen die Früchte ihrer Arbeit erleben können.

In diesem Sinn danke ich Ihnen für die Teilnahme an diesem Seminar, wünsche Ihnen in ihren verantwortungsvollen Ämtern jeglichen Erfolg und freue mich auf die Gespräche mit Ihnen!